Interpellation Angelika Zanolari betreffend Kindertagesbetreuung 05.8272.01

Das Kindertagesheim Schnäggehuus wird an zwei Standorten betrieben. 11 Kinder werden an der Eulerstrasse betreut, 12 Kinder an der Austrasse. Das Tagesheim gehört zu den vorbildlichen privaten Anbieter, welche selbsttragend sind und nicht von staatlichen Subventionen abhängen. Seit nun 12 Jahren wird es von der gleichen Geschäftsführerin an der Austrasse betrieben und seit 5 Jahren an der Eulerstrasse. Es ist beliebt, die Eltern sind mit der Betreuung ihrer Kinder rundum zufrieden. Was ganz wichtig ist, das Vertrauen in die Geschäftsführerin ist nach dieser langen Zeit gegeben. Diesbezüglich erstaunen nun auch die gemachten Aussagen vom ED im Telebasel, dass es Beanstandungen und Rückfragen von Seiten der Eltern beim Erziehungsdepartement gab. Diese Aussagen hinterlassen ungute Gefühle und sie liegen im Grenzbereich der Diskreditierung und Rufschädigung. Zu beachten gilt auch folgende Tatsache: Seit der Einführung der staatlichen Kindertagesbetreuung soll nun plötzlich das Tagesheim Schnäggehuus nicht mehr genügen? Die Absicht dieses vertrauenzerstörenden Getues ist offensichtlich. Die Geschäftsführerin sieht sich mit Schwierigkeiten von Seiten der Verwaltung konfrontiert. Konfrontiert mit einem Betreuungsschlüssel mit seltsamen Berechnungen des ED, will man die Leiterin der beiden Tagesheime nun zwingen eines zu schliessen. Keiner hat so richtig der Durchblick was wie berechnet wird. Die Auswüchse der staatlichen Bürokratie lassen grüssen.

Willkürlich werden für administrativen Aufwand 30 Stellenprozent berechnet ohne zu berücksichtigen, dass die Geschäftsleiterin diesen ausserhalb der Kinderbetreuung erledigt. Vergleichbar mit einem Politiker, der zu 100 % einer Arbeit nachgeht und nebenbei am Wochenende oder abends den Papierkram erledigt.

Dem ED kann es wohl egal sein, wann Selbständigerwerbende ihren administrativen Aufwand erledigen. Es handelt sich hier nicht um ein neues oder ungewöhnliches Phänomen. Dieser wird ja nicht zu letzt auch zum Leidwesen der privaten Institutionen teilweise durch die staatliche Bürokratie generiert.

Allerdings lässt es aufhorchen, und macht stutzig, wenn über die staatliche Kindertagesbetreuung gleichzeitig in den Medien verkündet wird: Derzeit sind kaum noch Kinder auf der Warteliste, die Heime ausgelastet, der Rahmenkredit von 3 mal 20 Millionen für die Jahre 2004 bis 2006 überzogen. Fraglich ist und bleibt ob das zur Verfügung stehende Geld auch dann noch ausreicht, wenn sich die Nachfrage wieder erhöht. Mit der erzwungenen Schliessung eines der beiden Kindertagesheime würde sich die Nachfrage nach staatlichen Plätzen sichtlich erhöhen. Mehr Geld für die staatliche Kindertagesbetreuung wären die Folgen. Der Verdacht, dass selbsttragende private Anbieter vom Markt verdrängt werden sollen muss hier gestattet sein.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass das ED eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Eltern durchführte und es nicht für nötig hielt, auch die Leiterin des betroffenen Kinderheimes zu diesem Gespräch einzuladen.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind konkret die Gründe, weshalb das Tagesheim Schnäggehuus den Anforderungen nach 12 Jahren plötzlich nicht mehr genügen soll?
2. Was sind konkret die Ausbildungsanforderungen an Kleinkindbetreuerinnen?
3. Wer ist der Erfinder des so genannten Betreuungsschlüssels für das Personal?
4. Wieso ist dieser bürokratische Betreuungsschlüssel dermassen unübersichtlich?
5. Nach welchen Kriterien funktioniert dieser Betreuungsschlüssel?
6. Wie kommt man bei der Berechnung der Stelle der Leiterin auf 30 % administrative Aufgaben. Nach welchen Kriterien wird dies bemessen?
7. Gemäss Aussage des ED im Telebasel gab es in letzter Zeit „ mehr Beanstandungen und Rückfragen der Eltern“.

a) Wie viele solcher Beanstandungen / Rückfragen gab es?
b) Um was für Beanstandungen handelte es sich?

8. Wie viele private Anbieter mussten aufgrund des neuen Gesetzes Korrekturen vornehmen?
9. Gibt es weitere private Tagesheime, die aufgrund des neuen Gesetzes ihre Türen schliessen mussten?

   Wenn Ja:
   a) Wie viele Kinder haben dadurch ihren vertrauten Platz verloren resp. mussten das Tagesheim wechseln?
   b) Wie viele Tagesheime waren davon betroffen?
   c) Was waren die Gründe?
10. Wie viel kostet ein Tagesbetreuungsplatz heute den Staat?
11. Wie viel kostete er vor in Kraft treten des neuen Tagesbetreuungsgesetzes?
12. Wie hoch waren die Beiträge der Eltern vor in Kraft treten des neuen Gesetzes?
13. Wie hoch sind die Beiträge der Eltern heute?
14. Wie viele Kindertagesheime werden heute vom Staat betrieben?
15. Wie viele Kinder werden betreut?
16. Das vorgesehene Budget wurde bereits überzogen?
17. Um wie viel konkret wurde das Budget überzogen?
18. Wie hoch ist davon der Verwaltungsaufwand des Staates?
19. Wie viel davon kommt tatsächlich den Kindern zugute?
20. Weshalb wurde die Leiterin zu den informellen Gesprächen nicht eingeladen?
21. Was gedenkt der verantwortliche Regierungsrat zu tun, um diesem unverhältnismässigen „Hickhack“ und den Spitzfindigkeiten von Seiten der Verwaltung, um Stellenprozente auf dem Rücken der Kinder und zum Schaden der Eltern, ein Ende zu bereiten?

Angelika Zanolari